

Vertraglich erlaubte Lärmbelastungen nicht überschritten

Utl.: Aktueller Bericht des Vorarlberger Flugbeobachters in
Altenrhein =

Bregenz/Altenrhein (VLK) - Der Flugbeobachter des Landes
Vorarlberg hat auch im Jänner 2004 wieder die
Flugbewegungen in Altenrhein konsequent kontrolliert. Aus
dem jüngst vorgelegten Bericht geht hervor, dass die
vertraglich vereinbarten Tageslärmbelastungen in diesem
Zeitraum nicht überschritten wurden. ****

Während der so genannten Normalbetriebszeiten überprüfte
der Flugbeobachter die Einhaltung der Flugrouten. Darüber
hinaus wurden die von der Flugplatzbetreiberin, der Airport
Altenrhein AG, gemeldeten Flugbewegungen und die damit
zusammenhängenden Berechnungen der Lärmpunktezahlen
überprüft.

Der Flugbeobachter nahm seine Kontrolltätigkeiten auch
während der so genannten Randbetriebszeiten wahr. Das sind
jene Zeiten vor, zwischen oder nach den
Regelbetriebszeiten, in denen auch Ausnahmegenehmigungen
erteilt werden können. Im Jänner wurden insgesamt 39
Ausnahmebewilligungen während der Randbetriebszeiten
erteilt, davon berührten fünf Flugbewegungen
österreichisches Staatsgebiet.
(so/gw,nvl)

~

Rückfragehinweis: Landespressestelle Vorarlberg
Tel.: 05574/511-20137
Fax: 05574/511-20190
Hotline: 0664/625 56 68 oder 625 56 67
mailto:presse@vorarlberg.at
<http://www.vorarlberg.at/presse>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

~

OTS0026 2004-02-27/09:05

~

270905 Feb 04

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040227_OTS0026